

## Schulsozialarbeit an den drei kommunalen Grundschulen in Kleinmachnow

Die Gemeinde als Schulträger wird gebeten, an den drei kommunalen Grundschulen das Angebot der Schulsozialarbeit auszubauen.

### Ausgangssituation & Begründung:

- Schon früh wirkt sich die ständige Erreichbarkeit von Medien, wie Internet und Smartphone, auf das Soziale Miteinander zwischen Kinder aus. Hierdurch und aufgrund vieler anderer Faktoren hat sich die „typische Kindheit“ in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Kinder sind im zunehmenden Maß mit Herausforderungen konfrontiert, die mit den herkömmlichen Mitteln der Schule nicht mehr ausreichend begleitet werden können. Neue Kommunikationswege bringen, neben vielem Positivem, auch erhebliche Konflikte, Probleme und Gefahrenpotentiale, auch innerhalb der Schule, mit sich. Mit großem personellem Aufwand der Lehrer sowie beachtenswerten zum Teil auch privaten Engagement von Lehrern und Eltern konnte man die Folgen für den Schulalltag bisher abmildern. Immer deutlicher zeigt sich jedoch, dass die Schulen diesbezüglich Unterstützung im Alltag benötigen, welche sich nicht lediglich auf ein zeitlich begrenztes Projekt bezieht.
- Das Bundeskinderschutzgesetz wurde im Jahr 2012 dahingehend verändert, dass nun auch Lehrer sowie alle anderen Mitarbeiter der Schule, die mit Kindern zusammenarbeiten, umfassenden rechtlichen Handlungsverpflichtungen unterliegen. So sind sie nach neuem Recht verpflichtet, eine mögliche Kindeswohlgefährdung sachlich einzuschätzen sowie zusätzlich inhaltlich (z.B. im Kontakt mit den Eltern des Kindes) auf deren Abwendung hinzuwirken. Schon bei der Einschätzung der Situation herrscht Unsicherheit bei den Kollegen (*Bekomme ich wirklich alles mit? Wie muss ich das Verhalten des Kindes deuten?*). Im Handeln, gerade bei schwierigen sozialen Gemengelagen, subsummieren sich diese Unsicherheiten mitunter bis zur Ratlosigkeit (*Ist mein Maßstab für Kindeswohl zu krass und damit mein späteres Handeln übereilt? Mache ich mit meinem Handeln die Situation möglicherweise noch schlimmer? Wann muss/darf ich das Jugendamt einschalten? Wann soll ich das machen wenn ich doch im Schulalltag dafür keine freie Zeit habe?*). Die Handlungsrichtlinien des Schulamtes geben einen (in Hinblick auf die Möglichkeiten) guten Rahmen für den Umgang mit solchen Situationen vor. Deutlich zeigt sich jedoch, dass dieser Rahmen oft nicht ausreichend greift und die damit verbundenen Ängste mitunter sogar vor dem Handeln abschrecken. Die Beratung des Lehrers/Erziehers durch eine externe insofern erfahrene Fachkraft, die die Kinder und die Situation nicht kennt ist in solchen Fällen nur begrenzt hilfreich. Hier bedarf es einen Schulsozialarbeiter, der die Lehrer bei der Durchführung Ihrer neuen kinderschutzrelevanten Aufgaben im Alltag unterstützt und/oder ggf. aktiv den Prozess steuert oder übernimmt.

- Durch das neue Konzept der Inklusion, das in den vergangenen Jahren erfolgreich an allen drei kommunalen Grundschulen umgesetzt wurde, entstehen im Schulalltag neue Konflikte und Herausforderungen. Der Einsatz der schulischen Sonderpädagogen bezieht sich insbesondere auf die sonderpädagogische Förderung und die Verwirklichung der Integration nicht jedoch auf die sozialpädagogischen Problemlagen die sich gerade für die anderen Schülerinnen und Schüler daraus ergeben.
- Schulsozialarbeit wird in der Bildungslandschaft zunehmend als Standard im ganzheitlichen Schulbetrieb angesehen. Sie wirkt sich positiv auf die soziale Förderung der Kinder aus und ermöglicht besonders die Umsetzung präventiver Ansätze. Konfliktsituationen können durch das Wirken eines Schulsozialarbeiters erheblich entschärft werden.
- Seit 2008 besteht eine erfolgreiche Kooperation mit dem Schulsozialarbeiter der Maxim-Gorki-Gesamtschule. Im Jahresdurchschnitt werden 20 % dieser Vollzeitstelle für die Arbeit an und mit den drei kommunalen Grundschulen verwendet. Die Basis von gelingender Schulsozialarbeit ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehungsebene mit den Schülerinnen und Schülern. Allen Beteiligten war stets klar, dass diese Grundvoraussetzung mit den gegebenen Stellenanteilen für die drei Grundschulen nicht zu erreichen ist. Deshalb wurden passend zum Rahmen zeitlich begrenzte Einsätze und Projekte geplant und umgesetzt, die ohne diese Vertrauensebene funktionieren. Schnell zeigte sich, dass der Bedarf im Alltag jedoch deutlich höher ist. Eine Neuverteilung der Anteile würde dieses Problem nicht lösen, da damit die erfolgreiche und notwendige Arbeit an der Maxim-Gorki-Gesamtschule in Frage gestellt werden würde.

#### **Aufgaben:**

- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, Erziehern sowie der Schulleitung in allen sozialen Fragen.
- Krisenintervention
- Unterstützung bei Fällen von möglicher Kindeswohlgefährdung
- Durchführung themenbezogener Präventionsveranstaltungen für Eltern, Kinder und Lehrer
- Förderung der Entwicklung des sozialen Verhaltens in Kursen, AG's und Projekten
- Einrichtung einer Schüleroase als ständiger Anlaufpunkt
- Unterstützung beim Übergang Kita / Schule und Grundschule / weiterführende Schulen
- Kooperation mit allen Beteiligten im Schulalltag (insb. Schulleitung, Hort, Sonderpädagogen, Klassenlehrer)

- Unterstützung im Umgang mit Kindern die emotional-soziale Auffälligkeiten aufweisen.
- Beratende Funktion bei Lehrer- und Schulkonferenzen

### **Vorschlag zur praktischen Umsetzung:**

Jede der drei Grundschulen erhält zum nächst möglichen Zeitpunkt einen Schulsozialarbeiter (Stellenanteile siehe unten). Die Schulsozialarbeiter der Gemeinde arbeiten als Team zusammen und ergänzen sich ggf. wechselseitig. Die bisher vorhandenen Stellenanteile sollen zur Koordination und zur Ergänzung dieser Arbeit genutzt werden. Das Team der Schulsozialarbeit sollte personell im Bereich der bestehenden gemeindlichen Jugendarbeit angegliedert werden, da hieraus positive Synergieeffekte entstehen werden.

Ein Raum je Schule dient als sogenannte Schüleroase wo der Schulsozialarbeiter ständig sowie insbesondere in den Pausen gut erreichbar ist. Ein benachbarter separater kleinerer Raum dient dort als Büro und Beratungsraum. Dieser ist mit Telefon und Internetanschluss ausgestattet. Für Elternberatungen werden am Nachmittag feste Sprechzeiten eingerichtet, die nach Bedarf erweitert werden können.

### **Vorschlag zu Stellenanteilen**

Normalausstattung: Bundesweit besteht fachliche Einigkeit darüber, dass bei Einrichtung von Schulsozialarbeit je Schule mindestens eine Vollzeitstelle vorgesehen werden sollte. Bezogen auf die Grundschulen der Gemeinde bedeutet das 2,75 Stellen: eine Vollzeitstelle für die Eigenherd Grundschule, eine Vollzeitstelle für die Stelle für die Steinweg Grundschule und eine dreiviertel Stelle für die kleinere Grundschule Auf dem Seeberg.

Minimalausstattung: Durch die gleichzeitige Ausstattung der Schulen sowie dem positiven Effekt der engen Zusammenarbeit untereinander und mit den anderen Jugendarbeitern der Gemeinde wird eine Minimalausstattung ermöglicht. Diese beinhaltet sicherlich qualitative Abstriche nutzt aber vorhandene Ressourcen optimal. Bezogen auf die Grundschulen der Gemeinde bedeutet das 1,5 Vollzeitstellen: eine halbe Stelle je Grundschule.